



Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 068-2025
Vorstossart: Motion
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2025.GRPARL.150

Eingereicht am: 14.03.2025

Fraktionsvorstoss: Nein
Vorstoss Ratsorgan: Nein
Eingereicht von: Reinhard (Thun, FDP) (Sprecher/in)
Jost-Morandi (Herzogenbuchsee, GLP)
Freudiger (Langenthal, SVP)
Plüss-Zürcher (Boll, FDP)
Vögeli (Frauenkappelen, GLP)
Kullmann (Thun, EDU)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Nein
Dringlichkeit gewährt:

RRB-Nr.: vom
Direktion: Finanzdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat: **Auswahl**

Unabhängige Beurteilung von Steuereinsprachen sicherstellen

Der Regierungsrat wird beauftragt, die nötigen, organisatorischen Anpassungen vorzunehmen, um sicherzustellen, dass Steuereinsprachen im Kanton Bern künftig ausschliesslich von einer unabhängigen Stelle oder Person behandelt werden, die nicht bereits für die ursprüngliche Steuerveranlagung zuständig war.

Begründung:

Die Gewaltentrennung ist ein fundamentaler Pfeiler unseres Rechtsstaates. Sie stellt sicher, dass Verwaltungshandlungen unabhängig kontrolliert werden und Bürgerinnen und Bürger auf eine objektive, faire Behandlung durch staatliche Institutionen zählen können. Besonders im Steuerrecht, wo es um direkte finanzielle Belastungen für Unternehmen und Privatpersonen geht, ist diese Unabhängigkeit essenziell. Im Kanton Bern besteht jedoch eine rechtsstaatlich bedenkliche Praxis: Steuereinsprachen können in gewissen Fällen von derselben Person behandelt werden, die bereits die ursprüngliche Steuerveranlagung vorgenommen hat. Damit wird eine Situation geschaffen, in der die Person, die eine Steuerentscheidung getroffen hat, gleichzeitig darüber urteilt, ob diese Entscheidung korrekt war oder korrigiert werden muss.

Warum ist diese Praxis problematisch?

- Fehlende Unabhängigkeit und Interessenkonflikt

Eine Einsprache dient dazu, Fehler oder Ungerechtigkeiten in der Veranlagung zu korrigieren. Wenn jedoch dieselbe Person, die die ursprüngliche Veranlagung durchgeführt hat, auch über die Einsprache entscheidet, ist eine neutrale Beurteilung nicht sichergestellt. Psychologisch gesehen wird eine Person nur in den seltensten Fällen ihre eigene Entscheidung infrage stellen. Dies kann dazu führen, dass berechnete Einsprachen nicht objektiv geprüft werden und Bürger sowie Unternehmen keinen fairen Rechtsweg erhalten.

- Rechtsstaatliche Bedenken

Die aktuelle Praxis steht im Widerspruch zu den Prinzipien eines transparenten und gerechten Verwaltungsverfahrens. Die Gewaltentrennung existiert nicht nur zwischen Legislative, Exekutive und Judikative, sondern muss auch innerhalb der Verwaltung konsequent umgesetzt werden. Eine unabhängige Zweitprüfung ist in vielen Bereichen Standard – sei es im Justizsystem, in der Wirtschaft oder im Gesundheitswesen. Dass dies im Steuerbereich nicht durchgängig gewährleistet ist, untergräbt das Vertrauen in die Verwaltung.

- Vergleich mit anderen Kantonen: Bern hinkt hinterher

Ein Blick in andere Kantone zeigt, dass es durchaus praktikable Lösungen für eine klare Trennung gibt. In den Kantonen Zürich, Luzern und Aargau beispielsweise wird die Einspracheprüfung organisatorisch von der Steuerveranlagung getrennt, um Interessenkonflikte zu vermeiden.

Im Kanton Zürich gibt es eine eigene Abteilung für Einspracheverfahren, die unabhängig von den Veranlagungsbeamten arbeitet. Im Kanton Luzern werden Steuereinsprachen regelmässig von einer anderen Person oder Abteilung geprüft, um die Unabhängigkeit zu wahren. Der Aargau hat eine strukturelle Trennung zwischen Steuerveranlagung und Einspracheinstanz, um eine objektive Zweitprüfung sicherzustellen.

Der Kanton Bern hingegen hält an einer ineffizienten und fragwürdigen Praxis fest, die nicht nur das Vertrauen in die Verwaltung schwächt, sondern auch der gängigen Praxis in anderen Kantonen widerspricht.

- Sachliche und organisatorische Gründe sprechen für eine Reform

Die Regierung argumentiert, dass eine organisatorische Trennung nicht nötig sei, da innerhalb der Verwaltung bereits Vorkehrungen zur Sicherstellung der Unabhängigkeit bestünden. Diese Argumentation überzeugt nicht. Wenn andere Kantone eine klare Trennung schaffen können, kann Bern dies ebenso tun.

Die Einführung einer separaten Einspracheinstanz innerhalb der Steuerverwaltung wäre mit geringem organisatorischem Aufwand umsetzbar. In der Praxis könnte jede Einsprache automatisch an eine andere Fachperson oder Abteilung weitergeleitet werden, die nicht mit der ursprünglichen Veranlagung betraut war. Eine solche Reform würde nicht nur das Vertrauen in die Steuerverwaltung stärken, sondern auch die Qualität der Einspracheentscheide erhöhen, da eine zweite, unabhängige Meinung in den Prozess einfließt.

Fazit: Warum eine Änderung notwendig ist

Steuerpflichtige haben ein Recht darauf, dass ihre Einsprachen von einer neutralen und unabhängigen Stelle behandelt werden. Eine Verwaltungspraxis, bei der dieselbe Person über ihre eigene Veranlagung entscheidet, kann nicht den Anspruch erheben, fair, objektiv und transparent zu sein. Die notwendigen organisatorischen Anpassungen sind überfällig, um die Gewaltentrennung konsequent durchzusetzen und Bern auf eine rechtsstaatlich saubere Linie zu bringen. Wir fordern deshalb den Regierungsrat auf, die Steuereinsprachen im Kanton Bern künftig ausschliesslich von einer unabhängigen Stelle oder Person behandeln zu lassen, die nicht bereits für die ursprüngliche Steuerveranlagung zuständig war.

Verteiler

- Grosser Rat